

Merkblatt über das Bewerbungsverfahren als Zweitstudienbewerber/-in

Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber

Haben Sie bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen und möchten aus bestimmten Gründen – seien es berufliche, wissenschaftliche oder sonstige – ein zweites grundständiges Studium aufnehmen, ist eine Teilnahme am Vergabeverfahren für örtlich-zulassungsbeschränkte Studiengänge nur in einer Sonderquote möglich. In diesem Merkblatt erfahren Sie, wie Sie am Vergabeverfahren teilnehmen können und was dafür erforderlich ist.

Ein Studium gilt als abgeschlossen, wenn die vorgeschriebene akademische Abschlussprüfung (z. B. Bachelor-, Diplom- oder Magisterprüfung) oder staatliche Abschlussprüfung (regelmäßig Erstes Staatsexamen) erfolgreich abgelegt worden ist. Haben Sie einen BA-Abschluss erworben und möchten nun ein MA-Studium absolvieren, handelt es sich nicht um ein Zweitstudium.

I. Bewerbung bei der FH Aachen

Für alle örtlich-zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge ist die Bewerbung bis zum 15. Juli zum kommenden Wintersemester und bis zum 15. Januar zum kommenden Sommersemester (Ausschlussfristen!) über die im Internet verfügbare Online-Bewerbung an die FH Aachen zu richten. In den freien Bachelorstudiengängen ist eine längere Bewerbungsfrist vorgesehen. Zudem gibt es in diesen Studiengängen keine besondere Quote für Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber.

Nach der Online-Bewerbung ist ein schriftlicher formloser Antrag zur Teilnahme am Vergabeverfahren für örtlich-zulassungsbeschränkte Studiengänge an das Studierendensekretariat zu richten.

Zum Antrag gehören folgende Nachweise:

- > Eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses Ihres Erststudiums. Die Note, mit der Sie das Erststudium beendet haben, muss im Abschlusszeugnis ausgewiesen sein.
- > Beglaubigte Kopien aller Belege und Nachweise über Studienleistungen und andere Tätigkeiten zur Begründung Ihres Zweitstudiums.
- > Auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für ihren Zweitstudienwunsch mit den Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeiten sowie zum angestrebten Berufswunsch. Die Begründung sollte abschließend alle Gesichtspunkte enthalten, die für Ihr Zweitstudium maßgebend sind; die geltend gemachte(n) Fallgruppe(n) sollte(n) ausdrücklich genannt sein (s. unter II.).
- > Bitte senden Sie die erforderlichen und aussagekräftigen Unterlagen bis zum 10. Juli (Wintersemester) bzw. 10. Januar (Sommersemester) an das Studierendensekretariat der FH Aachen. Die Anschriften je nach gewünschtem Studiengang lauten:

FH Aachen
Studierendensekretariat
Bayernallee 11
52066 Aachen

FH Aachen
Studierendensekretariat Campus Jülich
Heinrich-Mußmann-Str. 1
52428 Jülich

II. Auswahl

Die Studienplätze werden nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und „Gründe für das Zweitstudium“ vergeben. Für beide Kriterien werden Punkte vergeben.

1. Prüfungsergebnis des Erststudiums

Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte:

- | | |
|--|----------|
| > Noten ausgezeichnet und sehr gut | 4 Punkte |
| > Noten gut und voll befriedigend | 3 Punkte |
| > Note befriedigend | 2 Punkte |
| > Note ausreichend oder nicht nachgewiesen | 1 Punkt |

2. Gründe für das Zweitstudium

Fallgruppe 1 | zwingende berufliche Gründe

Es wird ein Beruf angestrebt, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

- > Bei Vorliegen der Fallgruppe 1 gibt es 9 Punkte

Fallgruppe 2 | wissenschaftliche Gründe

Im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung wird auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt.

Bei Vorliegen der Fallgruppe gibt es

- > 7 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe gewichtig sind und durch den wissenschaftlichen Werdegang belegt sind;
- > 9 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe von besonderem Gewicht sind und durch die bisherigen Leistungen belegt sind;
- > 11 Punkte, wenn die Gründe von überragender wissenschaftlicher Bedeutung, durch hervorragende Leistungen belegt und von besonderem allgemeinem Interesse sind.

Bei der Verteilung der Punkte sind, bei einem strengen Maßstab, die Kriterien „bisheriger Werdegang“, „Ernsthaftigkeit des interdisziplinären Berufs-/Studienwunsches“ und die „wissenschaftliche Bedeutung der angestrebten interdisziplinären Betätigung“ zu berücksichtigen.

Fallgruppe 3 | besondere berufliche Gründe

Die berufliche Situation wird dadurch erheblich verbessert, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

- > Bei Vorliegen der Fallgruppe 3 gibt es 7 Punkte.

Fallgruppe 4 | sonstige berufliche Gründe

Obwohl das weitere Studium keine sinnvolle Ergänzung zum Erststudium darstellt, wird die berufliche Situation durch das Zweitstudium erheblich verbessert. Eine genaue individuelle Darlegung ist erforderlich.

- > Bei Vorliegen der Fallgruppe 4 gibt es 4 Punkte.

Fallgruppe 5 | sonstige Gründe

Die berufliche Situation wird dadurch erheblich verbessert, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

- > Bei Vorliegen der Fallgruppe 5 gibt es 1 Punkt.

Wer nach einer Familienphase die Wiedereingliederung oder den Neueinstieg in das Berufsleben anstrebt, kann bei der Bewerbung für ein Zweitstudium einen Zuschlag von bis zu 2 Punkten erhalten.

Die Punkte für Ihr erstes Examen und für Ihre Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für Ihre Einstufung auf der Rangliste zur Auswahl für ein Zweitstudium. Eine Kumulierung von mehreren Gründen findet nicht statt; es wird die jeweils günstigste Fallgruppe zugrunde gelegt. Der Punktzuschlag für Bewerberinnen und Bewerber, die aus familiären Gründen bisher ihren Zweitstudienwunsch zurückgestellt haben, wird auch zusätzlich gewährt. Bewerberinnen und Bewerber mit einer großen Messzahl gehen denen mit einer kleineren Messzahl vor.

Wir wünschen Ihnen für die Bewerbung viel Erfolg!